

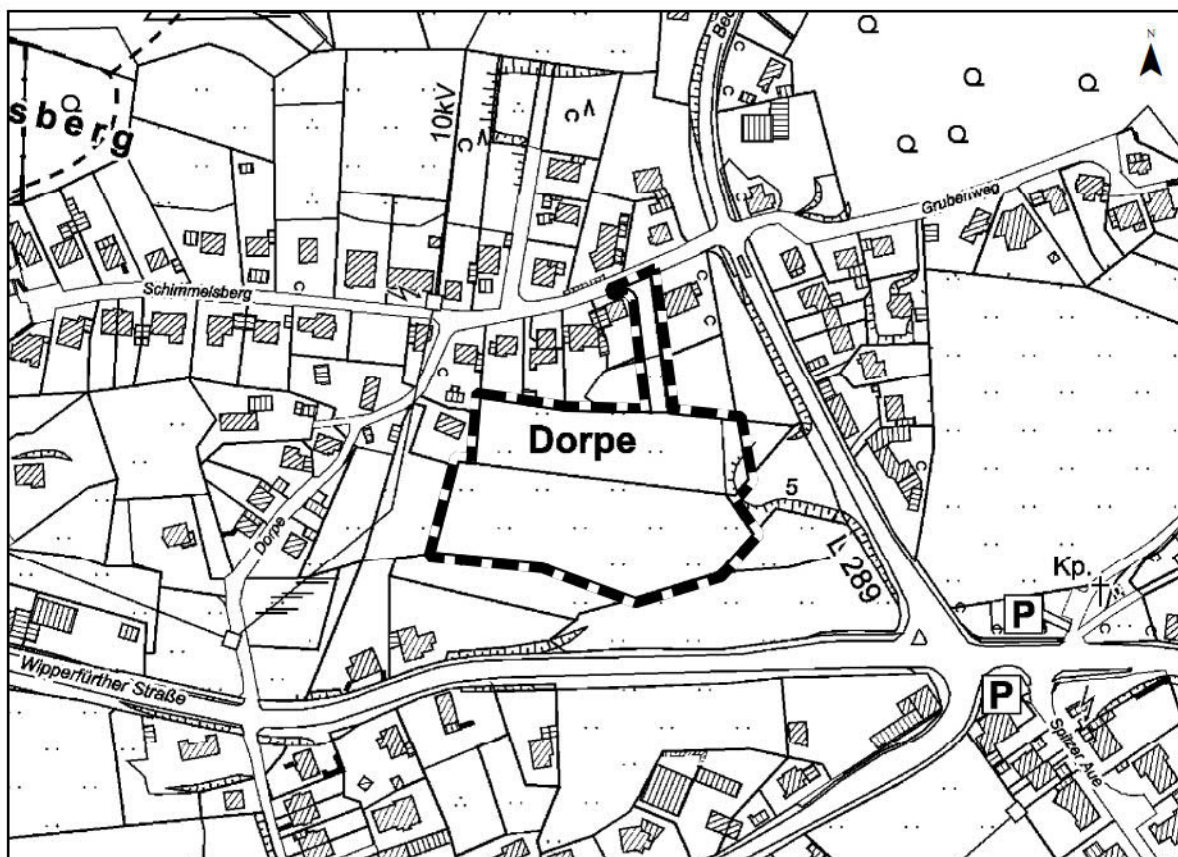
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten nimmt die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kenntnis. Die Abwägung wird entsprechend der Anlage zur Vorlage behandelt und beschlossen.“
2. „Der Entwurf des Bebauungsplanes 99 (Dorpe-Südost), 1. Änderung und Erweiterung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.“

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 99 (Dorpe-Südost) ist beabsichtigt, auf dem unbebauten Weideland am südöstlichen Dorfrand von Dorpe die Errichtung von sechs Einfamilienhäuser zu ermöglichen.

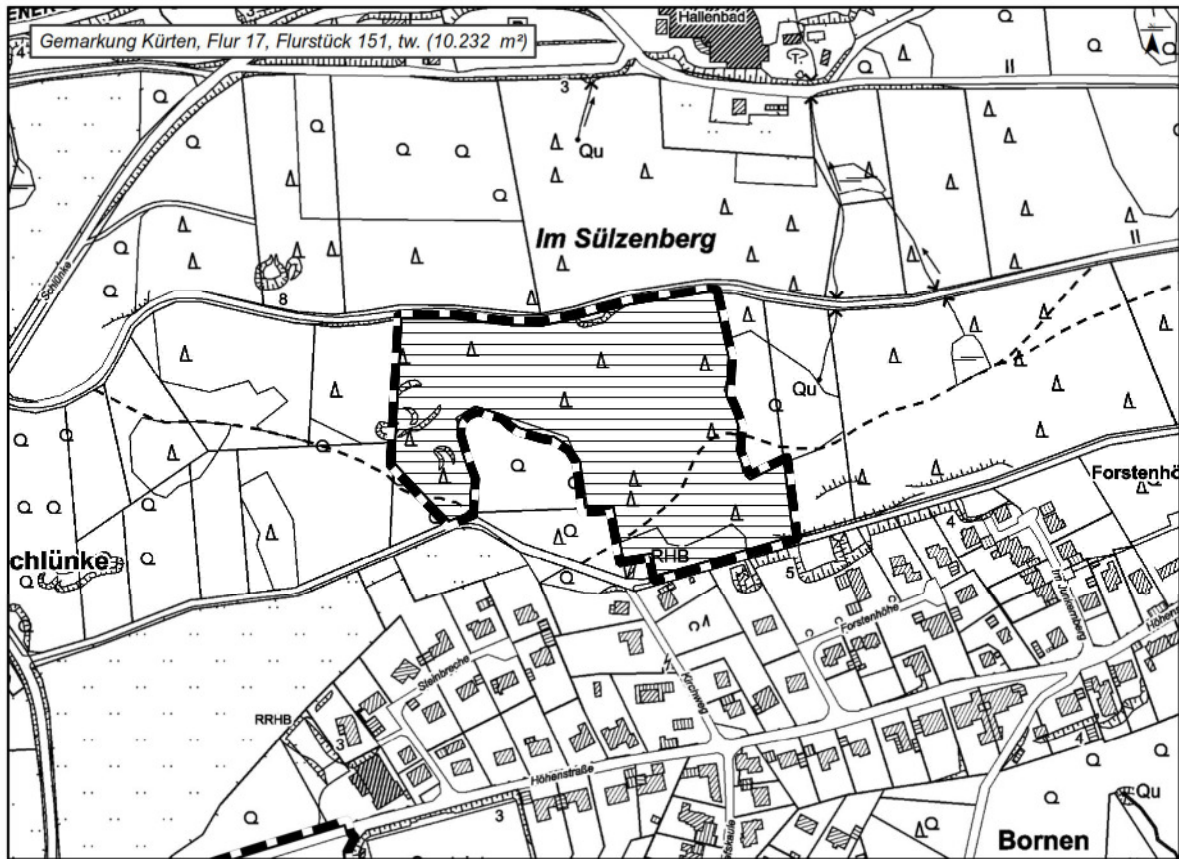
Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.



© Datenlizenz Deutschland Land NRW (2022) / Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Bebauungsplan 99 „Dorpe-Südost“, 1. Änderung und Erweiterung

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678



© Datenlizenz Deutschland Land NRW (2022) / Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Kompensationsfläche für den Bebauungsplan 99 „Dorpe-Südost“, 1. Änderung und Erweiterung

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, die ergänzenden Fachgutachten sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023

im Rathaus der Gemeinde Kürten beim Stab für Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der oben genannte Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie die Fachgutachten können in der oben stehenden Frist außerdem im Internet unter <https://www.kuerten.de/politik-verwaltung/planen-umwelt/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Während der oben genannten Fristen können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte

an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Stab für Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per Email bitte an planungsamt@kuernten.de.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Informationen in Form der Begründung mit Umweltbericht zu folgenden Themen vor:

- Auswirkungen auf Tiere
 - Planungsrelevante Arten
 - Biotopausstattung des Plangebietes
 - Lebensraumansprüche
 - Plausibilitätsprüfung
- Auswirkungen auf Pflanzen
 - Weidenutzung
 - Artenarme Flora
 - Begrünung und externe Ausgleichsflächen
- Auswirkungen auf die Fläche
 - Flächengrößen
 - Grünflächen
 - Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser
 - Ausgleichsfläche
- Auswirkungen auf den Boden
 - Bodentypen
 - Regelungs- und Pufferfunktion
 - Linderungsmaßnahmen
 - Ausgleichsfläche
- Auswirkungen auf das Oberflächenwasser
 - Flächen zur Versickerung von Niederschlagswasser
 - Landeswassergesetz
- Auswirkungen auf die Luft
 - Emissionen
 - Immissionen
- Auswirkungen auf das Klima
 - Südbergische Hochfläche
 - Großklima
 - Minderungsmaßnahmen
- Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge zu Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima
 - Wechselwirkungen
 - Bepflanzung
 - Versickerung

- Auswirkungen auf die Landschaft
 - Grünordnerische Festsetzungen
 - Maßvolle Bebauung Ortsrand
- Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
 - Weidenutzung
 - Verringerte Biodiversität

Folgende Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen liegen zu der Bauleitplanung vor:

Immissionen

- ACCON KÖLN GMBH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 99 der Gemeinde Kürten, Köln, Juni 2015

Umwelt

- DIPL. GEOGR. UTE LOMB: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gemeinde Kürten, Bebauungsplan 99 (Dorpe-Südost), 1. Änderung und Erweiterung. Bonn, 4. Dezember 2022
- DIPL. GEOGR. UTE LOMB: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1, Gemeinde Kürten, Bebauungsplan 99 (Dorpe-Südost), 1. Änderung und Erweiterung. Bonn, 30.11.2022.

Umweltbericht

- DIPL. GEOGR. UTE LOMB: Umweltbericht zum Bebauungsplan 99 (Dorpe-Südost), 1. Änderung und Erweiterung, 04.12.2022

Boden

- TERRASYSTEM GMBH: Versickerung von Niederschlagswasser, Dorpe-Südost in 51515 Kürten. Lindlar, 12. 12. 2022

3 eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug aus dem Verfahren nach § 3 (1) BauGB

- Niederschlagswasserbeseitigung, Schutzzweck Landschaftsplan, Schutz des landschaftlichen Freiraums Strundetel - Dürscheid, Schutz der Frischluftschneise, Schutz des Quellbereichs der Strunde, Sicherung der Retentionsflächen, geringe Eingriffe in Flora und Fauna, Ortsbild, Erhalt zusammenhängender Weidefläche ohne Zäune, bauliche Anlagen und Bodenversiegelungen, individuelle Bepflanzung, Versickerungsflächen

Eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug aus den Verfahren nach § 4 (1) BauGB

- Rheinisch-Bergischer Kreis: Eingriffe in den Naturhaushalt, Lebensraumfunktion, Landschaftsbild, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, wasserrechtliche Erlaubnis, Böden, Bodenfunktionen, Immissionsschutz, Grundwasserbewirtschaftung, Kataster über Altlasten, Umweltbericht, Verwendung von Recyclingmaterial
- Telekom: Baumstandorte
- LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland: Bodendenkmalsubstanz, Umweltprüfung, archäologisches Kulturgut

- Bezirksregierung Arnsberg: erloschenes Bergwerksfeld, Altablagerungen, umweltrelevante Belastungen, verkarstungs- bzw. auslaugungsfähiges Gestein

Nach den oben angegebenen Fristen abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nach Abschluss der Beteiligungen prüft der Rat der Gemeinde Kürten die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Kürten, den 26.01.2023

Willi Heider
Bürgermeister

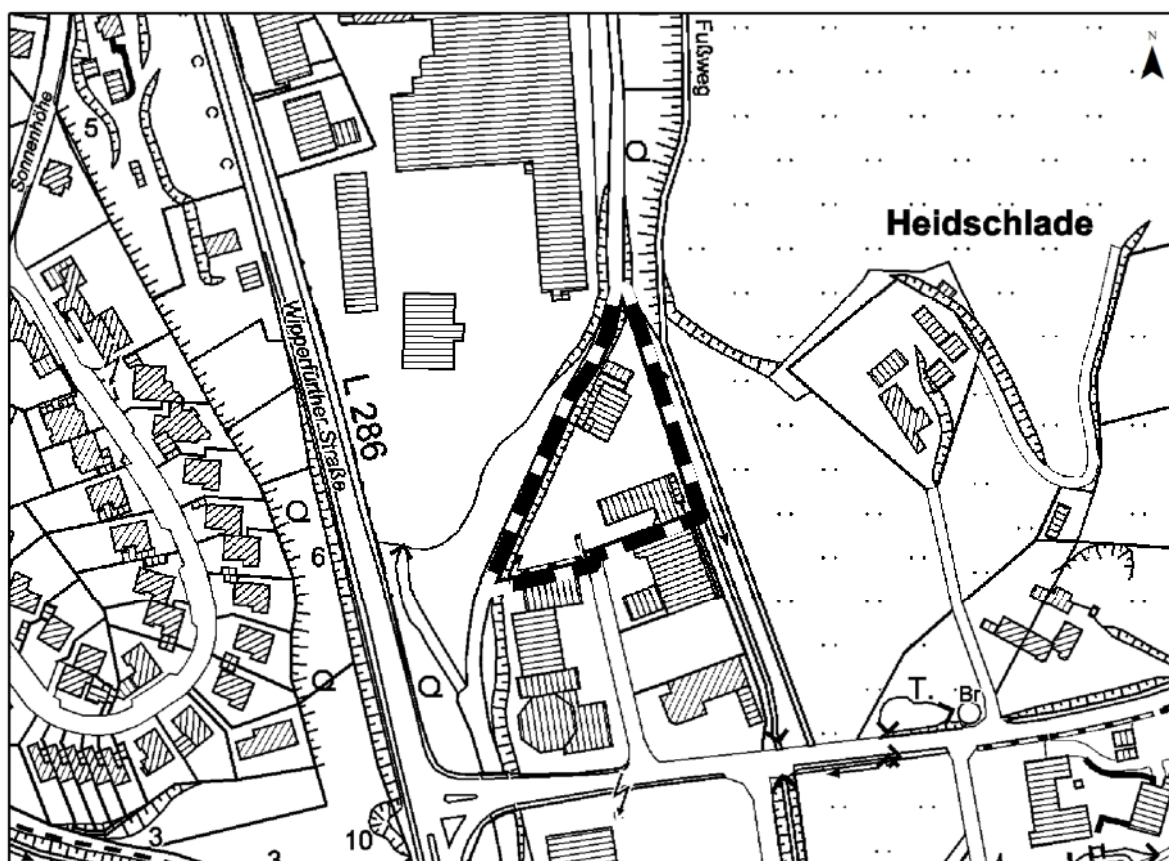
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem nachfolgenden Planungsentwurf gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 33-II (Gewerbegebiet Hungenbach), 3. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Erweiterung des Gebäudebestandes auf dem Betriebsgelände. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Bebauungsplan 33-II (Gewerbegebiet Hungenbach), 3. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
3. Auf Grundlage des vorgestellten Planungsvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 33-II „Gewerbegebiet Hungenbach“ verfolgt das Ziel, die Erweiterung auf dem Betriebsgelände des dort ansässigen Tiefbauunternehmens planungsrechtlich vorzubereiten. Die Erweiterung sieht die Errichtung eines überdachten Waschplatzes samt darüber liegender Bürofläche vor.

Die Planbereiche entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.



© Datenlizenz Deutschland Land NRW (2023) / Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Bebauungsplan 33-II „Gewerbegebiet Hungenbach“

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf mitsamt Begründung sowie den vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

- 10.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 -

im Rathaus der Gemeinde Kürten im Sachgebiet Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der oben genannte Planentwurf sowie Begründung mit den dazugehörigen umweltbezogenen Informationen können in der oben stehenden Frist außerdem im Internet unter <https://www.kuerten.de/politik-verwaltung/planen-umwelt/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden.

Während der oben genannten Fristen können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per Email bitte an planungsamt@kuerten.de.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Nach den oben angegebenen Fristen abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nach Abschluss der Beteiligungen prüft der Rat der Gemeinde Kürten die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Kürten, den 25.01.2023

Willi Heider
Bürgermeister